

Beschluss aus der Niederschrift über die 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Hürtgenwald vom 29.11.2007.	Hürtgenwald, den 13.12.2007
---	-----------------------------

Top

5. **Abfallbeseitigung** 128/2007
a) Gebührenbedarfsberechnung für das Restmüllgefäß und die Biotonne für das Haushaltsjahr 2008,
b) 21. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Hürtgenwald

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1.

Die Kalkulationen für das Haushaltsjahr 2008 für

- a) die Restmüllgefäße,
- b) die Biotonne,

sind richtig.

2.

Die Jahresgebühren betragen für das Haushaltsjahr 2008 beim

a) Restmüllgefäß

- 1. 60 l-Gefäß 137,40 €
- 2. 120 l-Gefäß 228,84 €
- 3. 240 l-Gefäß 411,60 €
- 4. 1.100 l-Gefäß 1.671,12 € (14 tägige Entleerung) und
 1.100 l-Gefäß 843,24 € (monatliche Leerung).

b) beim Biomüllgefäß

- a) 120 l-Gefäß 94,08 €
- b) 240 l-Gefäß 152,72 €

3.

Die gebührenrelevanten Entgelte für die Anlieferung von Grünabfällen an gemeindlichen Containern betragen 3,00 € bzw. 20,00 € bei der Sperrmüllabfuhr.

4.

Die 21. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Hürtgenwald laut Anlage.

Beratungsergebnis: